

Erläuterungen zur "Park-and-ride-Anlage Bonner Straße" in Köln-Raderthal

I. Ausgangslage und Planungsziel

Die Stadt Köln plant gegenwärtig die 3. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahn, die an die oberirdische Stadtbahnhaltestelle Marktstraße anschließt und über die Bonner Straße mittig und auf besonderem Bahnkörper auf 2,1 km Länge in Richtung Süden bis zum Verteilerkreis Köln mit den Haltestellen Cäsarstraße, Bonner Straße/Gürtel, Ahrweilerstraße und Arnoldshöhe verlängert wird.

Hierbei ist die Planung einer Park-and-ride-Anlage an der zukünftigen Endhaltestelle und damit im Süden des Kölner Stadtteiles Marienburg, etwa 800 m nördlich des Autobahnkreuzes Köln-Süd am Verteilerkreis Köln, mit eingeschlossen. Eine Untersuchung zur Prognose des Nachfragepotentials der geplanten Park-and-ride-Anlage hat eine Gesamtkapazität von 600 bis 650 Stellplätzen ergeben.

Die Gesamtmaßnahme Nord-Süd-Stadtbahn gewährleistet unter anderem eine direkte und schnelle ÖPNV-Verbindung vom geplanten Park-/Bike-and-ride-Standort im Kölner Süden bis in die Innenstadt. Vorgesehen ist eine Bedienung im 10-Minuten-Takt mit einer Fahrzeit von circa 13 Minuten bis zum Kölner Hauptbahnhof.

Die Endhaltestelle der 3. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahn wird in Mittellage der Bonner Straße nördlich des Verteilerkreises liegen. Die neue Park-and-ride-Anlage soll von hier aus fußläufig auf kurzem Wege erreichbar sein.

II. Bisherige Planung

Am 29.01.2008 beauftragte der Rat, die Planungen der Nord-Süd-Stadtbahn (3. Baustufe) von der Schönhauser Straße bis zum Verteilerkreis Köln-Süd auf der Grundlage der Variante 4 (vierspürige Lösung vom Verteilerkreis Süd bis Bayenthalgürtel und zweispürige Lösung von Bayenthalgürtel bis Brühler Straße) unter Berücksichtigung einer Park-and-ride-Anlage im Bereich des Verteilerkreises Köln-Süd weiter zu verfolgen und die Planfeststellung hierfür einzuleiten.

Im Rahmen der 3. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahn ist am Verteilerkreis Süd eine Park-and-ride-Palette geplant. In einer Untersuchung der Stadt Köln zur Prognose des Nachfragepotentials der geplanten Park-and-ride-Anlage wird eine Gesamtkapazität von 600 bis 650 Stellplätzen gefordert.

In einer Machbarkeitsstudie für die Realisierung der Park-and-ride-Anlage am Verteilerkreis wurden vier mögliche Standorte untersucht. Am 28.06.2011 beauftragte der Verkehrsausschuss die Verwaltung, den Standort D nordwestlich des Verteilerkreises auf dem Gelände einer Tennisanlage für die Park-and-ride-Anlage bei den weiteren Planungen zur 3. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahn zu berücksichtigen.

Aus einem begrenzten Architektenwettbewerb mit fünf Teilnehmern ist das Büro LHVH (Lohner-Voss-Holschbach) Architekten aus Köln als Sieger hervorgegangen (siehe Anlagen 5 - 8).

Das Planfeststellungsverfahren für die 3. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahn soll im Jahr 2013 beginnen und bis Mitte 2015 abgeschlossen sein.

III. Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der Planung zur 3. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahnlinie wurden die Bürgerinnen und Bürger mehrfach an der Planung beteiligt. Eine erste Bürgerinformationsveranstaltung hat bereits am 29.01.2013 in der Europaschule am Raderthalgürtel stattgefunden. Im Anschluss fanden am 23.02. und 02.03.2013 themenbezogene Ortsbegehungen nördlich und südlich des Gürtels statt, an dem interessierte Bürgerinnen und Bürger teilgenommen haben. Weiterhin wurde am 16.03.2013 eine Planungswerkstatt mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern im Bezirksrathaus Rodenkirchen durchgeführt. Zuletzt wurde eine weitere Bürgerinformationsveranstaltung zur Planung am 05.09.2013 als Abendveranstaltung in der Europaschule am Raderthalgürtel durchgeführt. An dieser Veranstaltung haben circa 200 Bürgerinnen und Bürger teilgenommen. Es wurden 24 namentliche Wortmeldungen vorgetragen, von denen vier Wortmeldungen dem Planbereich der Park-and-ride-Anlage zuzuordnen sind.

Aufgrund der bereits mehrfach durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Planung zur 3. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahnlinie schlägt die Verwaltung vor, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nach Modell 1 durchzuführen und hierzu den städtebaulichen Entwurf des ersten Preisträgers zusammen mit dem Erläuterungsbericht eine Woche lang im Planungsamt und im Bezirksrathaus Rodenkirchen auszulegen. Die Bürgerinnen und Bürger hätten dann noch mal Gelegenheit, innerhalb einer angemessenen Frist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Weiterhin schlägt die Verwaltung vor, unmittelbar vor Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes eine weitere Bürgerinformationsveranstaltung zur Planung durchzuführen. Die oben erwähnten Wortmeldungen zur Park-and-ride-Anlage werden als Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gewertet und den Gremien wie üblich zur Beratung über die Entscheidung über die Vorgaben zum weiteren Bebauungsplan-Verfahren vorgelegt.

IV. Bebauungsplanverfahren

Abweichend von dem ursprünglichen Planungsansatz eines allumfassenden Planfeststellungsverfahrens schlägt die Verwaltung aus Gründen der Planungssicherheit vor, die Planung in ein Planfeststellungsverfahren für den Bereich 3. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahnlinie und in ein Bebauungsplanverfahren für die Park-and-ride-Anlage nebst Tennisanlage aufzuteilen.

Die letzten Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichtes Köln haben gezeigt, dass von einer Planfeststellung nur planfeststellungsbedürftige Anlagen erfasst werden dürfen. Die geplante Park-and-ride-Anlage gehört nicht zwangsläufig zu den Anlagen, die zu einer reibungslosen Abwicklung einer Stadtbahnlinie benötigt werden; damit ist diese auch nicht zwingend planfeststellungsbedürftig. Die Planung soll deshalb im weiteren Verfahren auf der Grundlage eines Bebauungsplanes fortgeführt werden.

Fachlich kann der aufzustellende Bebauungsplan an das in Vorbereitung befindliche Planfeststellungsverfahren anknüpfen.

Park-and-ride-Anlage

Geplant ist eine Park-and-ride-Anlage mit 600 Pkw-Einstellplätzen und 50 Fahrradboxen, die in einem kompakten rechteckigen Riegel sehr nah an der Bonner Straße platziert wird. Die innere Anordnung der Stellplätze erfolgt halbgeschossig im Split-Level-Prinzip. Die unterste Ebene soll als Kellergeschoss ausgeführt werden. Als Fassadenelemente werden Lärchenholzelemente vorgeschlagen.

Im Bereich des Standortes D und damit auf dem Gelände der Tennisanlage steht eine 7 200 m² große Fläche für die Park-and-ride-Anlage zur Verfügung. An der südlichen Begrenzung der Tennisanlage schließt noch ein circa 8 800 m² großer Laubwald an. Dieser ist Bestandteil des landschaftlich geschützten Grüngürtels und soll weitestgehend erhalten bleiben.

Tennisanlage

Die geplante Errichtung der Park-and-ride-Anlage im Bereich der Arnoldshöhe erfordert auch die Umgestaltung der jetzigen Tennisanlage, die am Standort verbleiben soll. Hierzu sollen die vorhandenen sechs Tennisplätze und das Tennisheim verschoben und neu hergestellt werden.

Die benötigten Grundstücke befinden sich im Eigentum der Stadt Köln.

Öffentliche Grünfläche

Der verbleibende Baumbestand soll als öffentliche Grünfläche gesichert werden.

Erschließung

Für die geplante Park-and-ride-Anlage ist keine Erschließung über die Heidekaul geplant. Vielmehr soll die Zu- und Abfahrt der Anlage über die Militärringstraße in Höhe der Straße "Im Wasserkwäldchen" sowie eine zusätzliche Ausfahrt zur Bonner Straße in Richtung Verteilerkreis erfolgen. Der Zugang zur Endhaltestelle erfolgt im Bereich Ecke Bonner Straße/Heidekaul. Die Erschließung der Tennisanlage erfolgt weiterhin von der Heidekaul aus.

Lärmschutz

Der erforderliche Lärmschutz für die benachbarte Wohnbebauung ist baulich zu integrieren und sorgfältig zu gestalten. Eine lärmtechnische Untersuchung wird im weiteren Verfahren noch erfolgen.

Nebenanlagen

Für die 3. Baustufe wird der Neubau eines Bahnstrom-Unterwerkes im Bereich der Endhaltestelle erforderlich. Das Bahnstrom-Unterwerk soll in die Park-and-ride-Anlage integriert werden.

Umweltprüfung

Fragen der Umweltprüfung sind im weiteren Planverfahren zu klären.

V. Beschlussvorschlag

Abweichend von dem ursprünglichen Planungsansatz eines allumfassenden Planfeststellungsverfahrens schlägt die Verwaltung aus Gründen der Planungssicherheit vor, die Planung in ein Planfeststellungsverfahren für den Bereich 3. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahnlinie und in ein Bebauungsplanverfahren für die Park-and-ride-Anlage nebst Tennisanlage und öffentliche Grünfläche aufzuteilen und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach Modell 1 durchzuführen.